



CHRISTOPH KARDINAL SCHÖNBORN

Ordinarius für die Gläubigen
der katholischen Ostkirchen in Österreich

DEKRET

BETREFFEND DIE ERRICHTUNG EINER SEELSORGESTELLE für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung „Hl. Josef“

Als Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich errichte ich für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit Wirkung ab 23. August 2023 die Seelsorgestelle mit der Bezeichnung „Hl. Josef“ mit Sitz in 1220 Wien, Eßlinger Hauptstraße 79, und statte sie mit kirchlicher Rechtspersönlichkeit aus (vgl. cc. 280 § 2; 920-930 CCEO). Ihr territorialer Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Erzdiözese Wien und wird für die Gläubigen der genannten Kirche kumulativ mit dem Seelsorger bzw. der Seelsorgestelle für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung „St. Thomas Syro-Malabar Gemeinde Wien“ wahrgenommen.

- Der Seelsorger wird vom Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt. Er ist für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Territorium der Erzdiözese Wien mit den Rechten und Pflichten eines kanonischen Pfarrers ausgestattet, soweit sich nicht aus dem Ernennungsdekret anderes ergibt.
- Der Seelsorger der Seelsorgestelle „Hl. Josef“ sowie diese selbst sind sowohl in pastoralen als auch in administrativen und ökonomischen Belangen selbständig und von der Seelsorgestelle „St. Thomas Syro-Malabar Gemeinde Wien“ und ihr Seelsorger unabhängig. Die Vermögensverwaltung der Seelsorgestelle „Hl. Josef“ ist in jedem Falle strikt und ausnahmslos von der Seelsorgestelle „St. Thomas Syro-Malabar Gemeinde Wien“ getrennt.
- Im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Kompetenzfragen oder anderen Konflikten im Verhältnis zur Seelsorgestelle „St. Thomas Syro-Malabar Gemeinde Wien“ entscheidet der Ordinarius.
- Als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle „Hl. Josef“, im Einvernehmen mit der römisch-katholische Pfarre Eßling St. Josef der Erzdiözese Wien die Pfarrkirche von Eßling (1220 Wien, Eßlinger Hauptstrasse 74). Allfällige Nutzungsgegenstände und notwendige Bestimmungen sind durch einen entsprechenden Nutzungsvertrag zwischen der römisch-katholische Pfarre Eßling St. Josef der Erzdiözese Wien, und dem Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich als Rechtsvertretung der Seelsorgestelle „Hl. Josef“ zu regeln.

- Die Matrikenführung für die Seelsorgestelle „Hl. Josef“ nimmt weiterhin die OKKÖ Matrikenstelle bei der ARGE/AAG in 1080 Wien, Pulverturmstraße 11 wahr, sofern nicht eine andere Verfügung seitens des Ordinarius in dieser Angelegenheit erfolgt. Im Übrigen richtet sich die Führung der pfarrlichen Bücher nach den Anordnungen des Ordinarius.
- Die Kirchenrechnung der Seelsorgestelle „Hl. Josef“ ist gewissenhaft zu führen. Die Vermögensverwaltung unterliegt der Aufsicht des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich, sofern nicht eine andere Verfügung seitens des Ordinarius in dieser Angelegenheit erfolgt. Es sind alljährlich das Budget (Haushaltsplan) und die Kirchenrechnung dem Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich zur Genehmigung vorzulegen und hiernach der Finanzkammer der der Erzdiözese Wien zur Kenntnis zu bringen.
- Der Pastoralkirchenrat und der Wirtschaftskirchenrat der Seelsorgestelle „Hl. Josef“ ist gemäß der Pastoralkirchenratsordnung und Wirtschaftskirchenratsordnung des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich zu konstituieren. Der Pastoralkirchenrat ist jenes Gremium, das den Seelsorger bei der pastoralen Arbeit beratend zur Seite steht. Der Wirtschaftskirchenrat der Seelsorgestelle ist jenes Gremium, das den Seelsorger bei der kirchlichen Vermögensverwaltung mitverantwortlich unterstützt.
- Die bischöfliche Visitation durch den Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich wird in den Seelsorgestellen gemäß CCEO, analog zu den Pfarren, durchgeführt und bezieht sich auf die gesamte pastorale Verwaltung, auf die Feier der heiligen Sakramente, auf die Liturgie sowie auf die Temporalienverwaltung.

Wien, am 23. August 2023


Christoph Kard. Schönborn
 Ordinarius für die Gläubigen
 der katholischen Ostkirchen in Österreich



Robert Huber
 Notar
 f.d. Kanzler